



Ansuchen - Parkberechtigung

Um eine Parkberechtigung mit einer Gültigkeit auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde Zwölfaxing (ausgenommen der Hauptplatz und die Parkfläche vor der Feuerwehr) von zwei Jahren zu erhalten, muss einer der unten angeführten Punkte erfüllt sein:

- a) Einwohner, welche einen Hauptwohnsitz in Zwölfaxing haben und Zulassungsbesitzer bzw. Leasingnehmer eines mehrspurigen Fahrzeuges sind (**Kopie des Meldezettels und des Zulassungsscheines beilegen**), oder
- b) Firmeninhaber mit einem Betriebsstandort in Zwölfaxing und auf diesen Betriebsstandort zugelassene Fahrzeuge, welche keine eigene Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge (z.B. Firmengelände) haben, oder
- c) Mitarbeiter von Firmen mit Firmensitz in Zwölfaxing (**Bestätigung – Arbeitsverhältnis beilegen**) welche keine eigene Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge (z.B. Firmengelände) haben, oder
- d) Einwohner, welche einen Hauptwohnsitz in Zwölfaxing haben und ein Firmenfahrzeug auch zur privaten Nutzung überlassen bekommen haben (**Kopie des Meldezettels und Nutzungsbestätigung der Firma zur privaten Nutzung beilegen**), oder
- e) Mitarbeiter von Gemeinde-, und Landeseinrichtungen (Kindergarten, Schule, Hort) in Zwölfaxing (**Bestätigung – Arbeitsverhältnis beilegen**) und keine eigene Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge haben, oder
- f) 24-Stunden Pflegekräfte mit einem Werkvertrag einer pflegebedürftigen Person mit Hauptwohnsitz in Zwölfaxing (**Kopie des Meldezettels der pflegebedürftigen Person und Kopie des Werkvertrages beilegen**) und keine eigene Möglichkeit zum Abstellen des Fahrzeuges hat

bitte umblättern



GEMEINDE ZWÖLFAXING

Bitte füllen Sie folgendes Formular aus und geben Sie es bei der Gemeinde ab, bzw. senden Sie es ausnahmslos als PDF-Dokument per E-Mail an gemeinde@zwoelfaxing.gv.at.

Name des KFZ-Besitzers: _____

Name der Firma: _____

Adresse des Hauptwohnsitzes: _____

Kennzeichen: _____

E-Mail: _____

Tel: _____

Ausfüllhilfe und Hinweise:

Bei in **Zwölfaxing ansässigen Firmen** ist statt dem Namen des KFZ-Besitzers der Name der Firma einzutragen.

Bei **Mitarbeitern von in Zwölfaxing ansässigen Firmen** ist der Name des Besitzers und der Firma, sowie das Kennzeichen des KFZ-Besitzers einzutragen (eine Arbeits-Bestätigung der Firma ist ebenfalls beizulegen).

Der Betrag der vom Land NÖ vorgeschriebenen Verwaltungsabgabe beläuft sich auf € 63,40 für zwei Jahre. **Diesen aber unbedingt erst nach Erhalt des Bescheides einbezahlen.**

Die folgende Datenschutzerklärung (nächste Seite) bitte durchlesen, UNBEDINGT ankreuzen und unterschreiben, da sonst keine Ausnahmegenehmigung mittels Bescheid ausgestellt werden kann!

bitte umblättern



Datenschutzerklärung:

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten von der Gemeinde Zwölfaxing zum Zwecke der Speicherung in einer Liste der Parkberechtigungskarten in Zwölfaxing verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet ohne mein Wissen nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Briefs an die Gemeinde Zwölfaxing, Schwechater Straße 46, 2322 Zwölfaxing oder per E-Mail an gemeinde@zwoelfaxing.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich, vor meiner Einwilligung, in der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Gemeinde Zwölfaxing abrufbar unter <http://www.zwoelfaxing.gv.at/Services/Datenschutz> informiert.

.....
(Datum, Unterschrift)